

RATHAUSKURIER

Gemäß Beschluss des Verwaltungsgericht Weimar vom 24.01.2025 erfolgt folgende öffentliche Bekanntmachung:

Stellungnahme der Vertrauensperson bzw. Vertreter des Bürgerbegehrens

„Soll die Stadt Weimar gegenüber dem Land und dem Bund ihr Einverständnis geben und dem Wunsch der Weimarer Bürgerinnen und Bürger Ausdruck verleihen, dass die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 (B7-G10-TH-T1-TH; B7 OU Weimar Ost) aufgeführte Variante 1 (Ost-Umgehung) unverzüglich realisiert wird?“ – kurz: „Weimar braucht die Ost-Umgehung“ – zum Bürgerentscheid am 23. Februar 2025:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit Dezember 2016 hat der Bund den Weg für die Fertigstellung der Bundesstraße 7 für Weimar bereitet. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages, dem Bundesverkehrswegeplan, kann endlich der zweite Abschnitt – die sogenannte Ost-Umgehung – angegangen werden.

Das Einzige, was dazu fehlt, damit die Gelder fließen können und die Planungen endlich beginnen, ist die Zustimmung aus Weimar. Viel zu lange fehlte sie. Nun können Sie diese Zustimmung zum Wohle Ihrer Stadt und des Umlands geben. Das haben wir Ihnen bei der Unterschriftensammlung versprochen.

Mit einem „JA“ zu unserem Bürgerentscheid wird der Bund endlich mit der Umsetzung dieses wichtigen Projekts beginnen. Wie bereits die West-Umgehung wird auch die Ost-Umgehung enorme Vorteile für Weimar und die gesamte Region bringen. Sie schließt die Lücke im Verkehrsnetz, entlastet den Norden + Osten der Stadt und leitet endlich den Durchgangsverkehr um Weimar herum. Lärm + Abgase in der Innenstadt werden reduziert, und Staus während der Hauptverkehrszeiten gehören dann der Vergangenheit an.

Für Fußgänger + Radfahrer bedeutet das: mehr Sicherheit und bessere Bedingungen.

Weimar wächst: in Schöndorf, am Lindenberg, der Kromsdorfer Straße, mit DHL-Verteilzentrum, der Bebauung am Landfried-Gelände und neuem Kirschbergquartier. Für ein noch lebenswerteres Weimar ist diese neue Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Die Entwicklung unserer Stadt wird positiv gefördert. Der von uns befürwortete und geforderte Mobilitätsknoten Hauptbahnhof bekommt damit den wichtigen Baustein für eine bürgerfreundlichere, bessere Mobilität.

Egal, mit welchen Nebelkerzen bisherige Gegner ihre Interessen über die Interessen der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gestellt haben: Nun haben Sie ganz persönlich die Chance, dieses Projekt endlich selbst zu starten.

Treffen Sie mit Ihrem „JA“ am 23. Februar an der Wahlurne oder mit Briefwahl eine überfällige, gute Entscheidung für Weimars Zukunft und kommende Generationen.

Martin Röckert

Bekanntmachung zu §§ 19 Abs. 4, 3 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerent- scheid (ThürEBBG) zum Bürgerent- scheid „Weimar braucht die Ost- Umgehung“ am 23. Februar 2025:

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weimar werden darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung mehrerer negativer Stellungnahmen zum Bürgerentscheid „Weimar braucht die Ost-Umgehung“ im Rathauskurier Nr. 02/25 vom 22. Januar 2025, und zwar Äußerungen des Oberbürgermeisters Peter Kleine auf Seite 3 des Rathauskuriers Nr. 02/25, der Stadtverwaltung Weimar auf Seiten 6 - 8 des Rathauskuriers Nr. 02/25, der Fraktion Weimarwerk auf Seite 19 des Rathauskuriers Nr. 02/25, der Fraktion der SPD

auf Seite 20 des Rathauskuriers Nr. 02/25, jeweils ungesetzliche Verlautbarungen sind, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 19 Abs. 4 Satz 2 des ThürEBBG verletzen und gegen das gesetzliche Gebot der Waffengleichheit nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 4, 19 Abs. 4 Satz 1 ThürEBBG zum Nachteil des Bürgerbegehrens „Weimar braucht die Ost-Umgehung“ verstoßen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weimar berücksichtigen diese Gesetzesverletzungen der Gesetzlichkeiten bei ihrer Wahlentscheidung über den Bürgerentscheid „Weimar braucht die Ost-Umgehung“ am 23. Februar 2025.“

IMPRESSUM RATHAUSKURIER

Herausgeberin: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation und Protokoll, Markt 1, 99423 Weimar | Redaktion: Andy Faupel, Telefon: (03643) 76 26-61, presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 27. Januar 2025 | Satz und Druckvorstufe: Michael Zapfe, Marketing Design, Brehmestr. 20, 99423 Weimar, Tel.: (03643) 2118314 | Druck, Anzeigen & Abonnement: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstr. 9, 99428 Grammetal, Tel.: (03643) 86 87-0 | Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: (03677) 20 50-0 | Erscheinungsweise: monatlich mittwochs. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos. | Abo-Preis: 3,00 €/Ausgabe (Postversand) | Gedruckt auf Papier, das mit dem »Blauen Engel« zertifiziert ist. | Bilder/Grafiken, soweit nicht anders angegeben: © Stadt Weimar